

Bericht über das Geschäftsjahr 2012 des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin)

A. ÜBERSICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin), dessen Geschäfte von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) geführt werden, schließt das Jahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 580 Mio. ab.

Der Jahresüberschuss 2012 resultiert im Wesentlichen aus Bewertungseffekten. Dadurch fielen sonstige betriebliche Erträge im Umfang von EUR 1,43 Mrd. an. Sie betreffen die teilweise Auflösung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS Wertmanagement (FMS-WM) in Höhe von EUR 1,39 Mrd. und die Zuschreibung auf die stille Beteiligung bei der Deutschen Pfandbriefbank AG (pbb) in Höhe von EUR 0,04 Mrd.

Die Umsatzerlöse des SoFFin beliefen sich auf EUR 0,13 Mrd. und stammen aus Provisionen für gewährte Garantien und für die Bereitstellung eines Verlustausgleichsrahmens gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA). Darüber hinaus hat der SoFFin EUR 0,03 Mrd. Erträge für die stille Einlage bei der Aareal Bank AG erhalten.

Den Erträgen von insgesamt EUR 1,59 Mrd. stehen Aufwendungen von in Summe EUR 1,01 Mrd. gegenüber, die sich aus Wertkorrekturen an Beteiligungen (insgesamt EUR 0,74 Mrd.) und Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,27 Mrd. zusammensetzen.

Das Volumen der ausstehenden Garantien des SoFFin sank im Vergleich zum 31. Dezember 2011 um fast 87 % auf EUR 3,7 Mrd.

Der Bestand an gewährten Rekapitalisierungsmaßnahmen vor Wertberichtigungen ging 2012 um EUR 1,0 Mrd. auf EUR 18,8 Mrd. durch Übernahme eines Teils der stillen Einlage bei der WestLB AG durch das Land NRW zurück. Im Gegenzug übernahm der SoFFin eine nachrangige Verlustausgleichsverpflichtung in gleicher Höhe bei der EAA.

Ein Teil der Forderung der FMS-WM gegenüber dem SoFFin aufgrund der Verlustausgleichsverpflichtung wurde in 2012 mit einer Zahlung an die FMS-WM in Höhe von EUR 2,0 Mrd. ausgeglichen. Weitere Verlustausgleichszahlungen an die FMS-WM in Höhe von insgesamt EUR 7,3 Mrd. erfolgten nach dem Bilanzstichtag. Grund für den vorzeitigen Ausgleich ist die Reduktion der Gesamtkosten für den Steuerzahler, indem der Refinanzierungsvorteil des Bundes genutzt wird. Die Tilgung der Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM in 2012 führt künftig zu einem erhöhten Refinanzierungsaufwand des SoFFin.

Im Jahr 2012 wurden keine neuen Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz gewährt. Der bis zum 31. Dezember 2012 aufgelaufene nicht gedeckte Fehlbetrag reduziert sich auf rd. EUR 21,5 Mrd.

B. WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES 2012

I. Einsatz von Instrumenten nach § 8a FMStFG – Abwicklungsanstalten

Mit Schreiben vom 8. Juli 2011 hat die WestLB AG einen Antrag gemäß §§ 8a, 13 Abs. 1b Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) auf Übertragung weiterer Risikopositionen und nicht-strategischer Geschäftsbereiche auf die EAA gestellt (Nachbefüllung). Das Volumen der Nachbefüllung der EAA umfasst rd. EUR 100 Mrd. Hintergrund ist die Eckpunktevereinbarung der Eigentümer der WestLB AG vom 29. Juni 2011, die u. a. festlegt, dass die Bank mit Wirkung zum 30. Juni 2012 ihr Neugeschäft einstellt und nicht länger unter ihrem Namen auftreten wird. Die durch die Erstbefüllung (2009 und 2010) und die Nachbefüllung gewährten staatlichen Beihilfen hat die EU-Kommission am 20. Dezember 2011 genehmigt.

Seit dem 2. Juli 2012 firmiert die WestLB AG unter dem Namen Portigon AG. Die rechtliche Umsetzung der Nachbefüllung der EAA erfolgte zum 31. August 2012 (Handelsregistereintragung am 17. September 2012) mit Rückwirkung auf den 1. Juli 2012 bzw. 1. Januar 2012.

Im Zuge der Transformation der WestLB AG zur Portigon AG hat das Land NRW einen Teil der stillen Einlage des SoFFin in Höhe von nominal EUR 1,0 Mrd. übernommen. Die übrigen EUR 2,0 Mrd. der stillen Einlage des SoFFin verbleiben zur Verlustabschirmung in der Portigon AG. Das Land NRW zahlte für die teilweise Abtretung der vom SoFFin gewährten stillen Einlage zum 31. August 2012 einen Betrag von EUR 670 Mio. an den SoFFin. Im Gegenzug übernahm der SoFFin eine nachrangige Verlustausgleichsverpflichtung in gleicher Höhe bei der EAA. Weiter hat das Land NRW dem SoFFin einen Rückzahlungsanspruch gegenüber der EAA über EUR 330 Mio. abgetreten. Die entsprechende Zahlung der EAA an den SoFFin erfolgte im September 2012.

II. Eventualverbindlichkeiten aus Instrumenten nach §§ 6, 8 und 8a FMStFG – Stabilisierungsmaßnahmen

Die gewährten und gezogenen Garantien gemäß § 6 FMStFG wurden im Geschäftsjahr erneut deutlich zurückgeführt und betragen zum 31. Dezember 2012 EUR 3,7 Mrd. Drohende Inanspruchnahmen aus den Garantien bestehen derzeit nicht.

Die Höhe der gewährten Garantien nach Instituten stellen sich im Vergleich zum 31. Dezember 2011 in Mrd. EUR wie folgt dar:

Garantien gemäß § 6 FMStFG	31.12.2012	31.12.2011
SdB (Lehman)	2,2	4,4
Düsseldorfer Hypothekenbank AG	1,5	1,5
IKB Deutsche Industriebank AG	0,0	7,3
HSH Nordbank AG	0,0	6,0
Commerzbank AG	0,0	5,0
Bayerische Landesbank AöR	0,0	2,8
Aareal Bank AG	0,0	1,2
	3,7	28,2

Neue Garantien nach dem FMStFG wurden nicht gewährt.

Der SoFFin hat gegenüber der Hypo Real Estate Holding AG (HRE-Gruppe) eine Absichtserklärung abgegeben, die HRE-Gruppe bei Vorliegen definierter Voraussetzungen über Maßnahmen nach § 7 FMStFG mit Kapital auszustatten.

Nach § 8a Abs. 4 FMStFG i. V. m. § 7 des Statuts der FMS-WM ist der SoFFin unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich von Kapitalverlusten und zur Liquiditätsbereitstellung gegenüber der FMS-WM verpflichtet. Die Regelungen zu der Liquiditätsbereitstellungspflicht sehen vor, die FMS-WM auf Anforderung des Vorstands der FMS-WM stets so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten bedienen kann. Hinsichtlich der Verlustausgleichspflicht besteht eine Rückstellung (vgl. C.II. Bilanz).

Für den SoFFin ergeben sich durch die Gründung und Nachbefüllung der EAA bzw. aus der Abspaltung von Portfolien der WestLB AG (jetzt: Portigon AG) auf die EAA Eventualverbindlichkeiten, davon aus der Nachbefüllung EUR 1,0 Mrd. Die Alteigentümer der WestLB AG und Träger der EAA (Haftungsbeteiligte) sind gemäß § 7 Abs. 1 des Statuts der EAA zum Ausgleich sämtlicher Verluste der EAA entsprechend der in § 7 des Statuts dargestellten Haftungskaskade verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verlustausgleichspflicht müssen die Haf-

tungsbeteiligten sicherstellen, dass die Abwicklungsanstalt jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern begleichen kann. Das Eigenkapital der EAA haftet vorrangig für Verluste.

Im Rahmen der Übernahme des sogenannten Nachbefüllungsportfolios von der vormaligen WestLB AG am 31. August 2012 wurde die Verlustausgleichsverpflichtung um Ziehungsrechte („strukturierte Darlehen“) in Höhe von EUR 480 Mio. Euro ergänzt. Diese eigenkapitalähnlichen Mittel sind von den Alteigentümern, das heißt dem Land Nordrhein Westfalen (NRW), den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LVL) sowie den Sparkassenverbänden Westfalen-Lippe (SVWL) und dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) sowie vom SoFFin zur Verfügung zu stellen, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des Abwicklungsprozesses einen Wert von EUR 50 Mio. unterschreiten sollte. Von diesen EUR 480 Mio. sind die ersten EUR 150 Mio. durch die Alteigentümer und danach weitere EUR 330 Mio. durch den SoFFin zu tragen. Zusätzlich haftet der SoFFin für weitere EUR 670 Mio. im Rahmen der Haftungskaskade.

Über einen Betrag von EUR 9,52 Mrd. hinausgehende Verluste werden zu 50% durch das Land NRW sowie zu weiteren 50% durch das Land NRW und den SoFFin auf Basis einer Verständigung zwischen NRW und FMSA (handelnd für den SoFFin) auf Grundlage des FMStFG ausgeglichen.

Auf Basis des vom Verwaltungsrat der EAA genehmigten Pro-Forma-Gesamtabwicklungsplans 2013 ist mit einer Inanspruchnahme des Verlustausgleichsrahmens durch die EAA derzeit nicht zu rechnen.

III. Stand der Finanzanlagen

Die Commerzbank AG hat im März 2012 im Rahmen einer „Asset and Liability Management“-Transaktion (Rückkauf von Hybridkapital) sowie durch Auszahlung von Teilen der variablen Mitarbeitervergütung für das Jahr 2011 in Aktien das bilanzielle Eigenkapital im 1. Halbjahr 2012 um insgesamt EUR 1,2 Mrd. erhöht. Zur Aufrechterhaltung seiner Sperrminorität (25% +1 Aktie) hat der SoFFin einen Teil seiner stillen Einlagen in Höhe von EUR 0,3 Mrd. in Aktien gewandelt.

Die Aktienbeteiligung an der Commerzbank AG wurde aufgrund des gegenüber dem Bewertungskurs zum 31. Dezember 2011 deutlich niedrigeren Schlusskurses zum 31. Dezember 2012 abgeschrieben. Eine Abschreibung auf die stille Beteiligung des SoFFin an der Commerzbank AG war nicht erforderlich, da die Bedienung für das Jahr 2012 am 14. März 2013 erfolgte und die vollständige Rückführung kurzfristig erwartet wird.

Die Bewertung der Aktienbeteiligung an der Hypo Real Estate Holding AG erfolgte anhand einer indikativen Unternehmensbewertung. Basis der Bewertung war die Unternehmensplanung der HRE-Gruppe vom 7. Februar 2013. Auf die stille Beteiligung des SoFFin an der Deutsche Pfandbriefbank AG wurde eine Zuschreibung in Höhe von EUR 0,04 Mrd. auf EUR 0,8 Mrd. (nominal EUR 1,0 Mrd.) vorgenommen. Die Zuschreibung basiert auf der Planung der HRE-Gruppe vom 7. Februar 2013, die eine Rückführung der stillen Beteiligung im Jahr 2015 vorsieht.

Im Rahmen der Transformation der WestLB AG zur Portigon AG hat das Land NRW einen Teil der stillen Einlage in Höhe von EUR 1,0 Mrd. zum Buchwert vom SoFFin übernommen. Aus der Transaktion resultierte ein Mittelzufluss in Höhe von EUR 1,0 Mrd. an den SoFFin. Die bei dem SoFFin verbliebene stille Einlage in Höhe von EUR 2,0 Mrd. ist aufgrund der erwarteten Teilnahme an Verlusten der Portigon AG zum 31. Dezember 2012 vollständig wertberichtigt.

Die Aareal Bank AG hat am 2. April 2012 die stille Einlage des SoFFin planmäßig bedient. Ein Abschreibungsbedarf wird nicht gesehen.

C. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Geschäftsjahre 2012 und 2011 des SoFFin jeweils zum 31. Dezember gegenüber (in Mrd. Euro):

SoFFin	2012	2011
Erträge	1,59	2,85
Aufwendungen (einschl. Abschreibungen)	1,01	15,95
Jahresüberschuss 2012 / Jahresfehlbetrag 2011	0,58	13,10
Bilanzsumme	27,84	30,15

I. Erträge/Aufwendungen

Für 2012 ergab sich ein Jahresüberschuss für den SoFFin in Höhe von EUR 0,58 Mrd. Die Umsatzerlöse des SoFFin beliefen sich auf EUR 0,13 Mrd. und stammen aus Provisionen für Garantieziehungen und für die Bereitstellung eines Verlustausgleichsrahmens in Form eines strukturierten Darlehens an die EAA. Darüber hinaus hat der SoFFin EUR 0,03 Mrd. Erträge aus der stillen Einlage bei der Aareal Bank AG erhalten. Sonstige betriebliche Erträge wurden im Umfang von EUR 1,43 Mrd. erzielt. Diese betreffen die anteilige Auflösung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM in Höhe von EUR 1,39 Mrd. und die Zuschreibung auf die stille Beteiligung bei der Deutsche Pfandbriefbank AG in Höhe von EUR 0,04 Mrd.

Die Aufwendungen des SoFFin in 2012 beinhalten die Wertkorrekturen der Beteiligungen (insgesamt EUR 0,74 Mrd.) an der Commerzbank AG, der HRE Holding AG und an der WestLB AG sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,27 Mrd.

II. Bilanz

Das Finanzanlagevermögen des SoFFin betrug zum 31. Dezember 2012 EUR 6,26 Mrd. (zum Jahresende 2011 EUR 8,0 Mrd.). Es setzt sich aus stillen Einlagen in Höhe von EUR 2,7 Mrd. (zum Jahresende 2011 EUR 4,0 Mrd.) und Aktienbeteiligungen in Höhe von EUR 3,5 Mrd. (zum Jahresende 2011 EUR 3,9 Mrd.) zusammen. Das Umlaufvermögen belief sich auf EUR 0,06 Mrd. Liquiditätsreserven wurden zum Bilanzstichtag nicht gehalten.

Der SoFFin verfügt über kein Eigenkapital. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31. Dezember 2012 EUR 21,52 Mrd. (zum Jahresende 2011 EUR 22,1 Mrd.). Die für den Erwerb der Finanzanlagen benötigten finanziellen Mittel für den SoFFin werden von der Bundesrepublik Deutschland (über die Finanzagentur GmbH) im Rahmen der Proportionalfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 18,3 Mrd. und betreffen – bis auf EUR 0,3 Mio. – Refinanzierungsmittel der Finanzagentur des Bundes. Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem 31. Dezember 2011 zum Stichtag 31. Dezember 2012 um EUR 1,1 Mrd. auf EUR 18,3 Mrd. gestiegen, vor allem aufgrund einer Zahlung an die FMS-WM in Höhe von EUR 2,0 Mrd. zum teilweisen Verlustausgleich. Über die laufenden Aufwendungen des SoFFin hinausgehende Mehreinnahmen werden zur Reduzierung der Verbindlichkeiten eingesetzt.

Die Rückstellungen für die Verlustausgleichspflicht gegenüber der FMS-WM in Höhe von EUR 8,81 Mrd. basieren auf dem Jahresfehlbetrag 2011 und den Verlustprognosen der FMS-WM. Für den Planungszeitraum 2013 bis 2022 ergibt sich aufgrund deutlich verbesserter Zins- und Provisionsergebnisse bei leicht erhöhter Risikovorsorge eine barwertige Rückstellung von EUR 0,1 Mrd. Die nach 2022 im Plan angesetzten Verluste werden in der Rückstellung zusätzlich barwertig erfasst (EUR 1,4 Mrd.). Somit ergab sich trotz der Ausweitung des Prognosezeitraums für die Rückstellung per Saldo eine Auflösung in Höhe von EUR 1,39 Mrd. Weitere Rückstellungen bestehen für die Risiken aus der Proportionalfinanzierung in Höhe von rd. EUR 0,55 Mrd.

Daneben bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 0,18 Mrd.

III. Investitionen

Der SoFFin tätigte 2012 keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne.

D. Weitere Vorgänge bis zum 31. März 2013

Die Höhe der genutzten Garantien nach Instituten stellt sich zum 31. März 2013 in Mrd. EUR wie folgt dar:

	Stand 31.03.2013	Stand 31.12.2012	Rückgaben im 1. Quartal 2013
SdB (Lehman)	2,2	2,2	0,0
Düsseldorfer Hypothekenbank AG	1,1	1,5	0,4
	3,3	3,7	0,4

Der SoFFin hat weitere Forderungen der FMS-WM aus seiner Verlustausgleichsverpflichtung mit Zahlungen in Höhe EUR 7,3 Mrd. im ersten Quartal 2013 ausgeglichen. Grund für den vorzeitigen Ausgleich ist die Reduktion der Gesamtkosten für den Steuerzahler, indem der Refinanzierungsvorteil des Bundes ausgenutzt wird. Einer entsprechenden Reduzierung der Rückstellung stand ein Anstieg der Verbindlichkeiten des SoFFin gegenüber der Finanzagentur entgegen, die zukünftig zu erhöhten Zinsaufwendungen für den SoFFin führen werden.

Im Rahmen einer im März 2013 angekündigten Kapitalerhöhung der Commerzbank AG sollen dem SoFFin aus der Tilgung der stillen Einlage und aus Aktienverkäufen EUR 1,63 Mrd. zufließen. Im Gegenzug wird der SoFFin unter marktüblichen Bedingungen seine Bezugsrechte durch Wandlung von stillen Einlagen ausüben. Im Ergebnis sollen die stillen Einlagen vollständig zurückgeführt werden und die Beteiligungsquote unter 20 % sinken.

Die Commerzbank AG hat die stille Einlage für das Jahr 2012 am 14. März 2013 vollständig bedient.

In Umsetzung des Zusagenkatalogs zur EU-Entscheidung in Hinblick auf die der HRE-Gruppe gewährten Beihilfe vom 18. Juli 2011, wonach der DEPFA plc. Teilkonzern (d. h. Muttergesellschaft und alle Tochtergesellschaften) im Rahmen seiner Möglichkeiten eine angemessene Vergütung für die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen an Deutschland zu zahlen hat, haben die DEPFA plc. und der SoFFin am 18. März 2013 eine Vereinbarung zur Beihilfekompensation geschlossen.

Am 22. März 2013 informierte der Bundesverband deutscher Banken e. V. die FMSA über die vorzeitige Kündigung der SoFFin-garantierten Schuldverschreibung (EUR 2,2 Mrd.) zum 3. Mai 2013. Die Kündigung der Schuldverschreibung wurde am 18. März 2013 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit vollständiger Rückzahlung der SoFFin-garantierten

Schuldverschreibung wird auch die an die Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH (SdB) gewährte Garantie des SoFFin zum 3. Mai 2013 zurückgeführt.

Mit Wirksamwerden des Dritten Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (3. FMStG) zum 1. Januar 2013 wurde die Antragsfrist für neue Maßnahmen des SoFFin bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Der Einsatz von Instrumenten des SoFFin wurde auf Kreditinstitute beschränkt. Zudem ist für Maßnahmenbewilligungen ab dem 1. Januar 2013 ein Verlustausgleich durch den Restrukturierungsfonds vorgesehen.

Anträge auf weitere Stabilisierungsmaßnahmen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes nicht vor.

Frankfurt am Main, 22. April 2013